Anfrage der Ratsfraktion Bielefelder Mitte zur Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses am 26.05.2020 - Drucksache 10975/2014-2020

Validität von Statistiken zur Corona Pandemie (Anfrage der Ratsfraktion Bielefelder Mitte vom 19.05.2020)

Werden symptomatisch erkrankte Personen, die nach telefonischer Diagnose ohne Test in Quarantäne geschickt wurden, in der Corona-Statistik erfasst?

Nein – erfasst werden nur solche Personen, bei denen ein positives Testergebnis eines Labors vorliegt. So ist dies gesetzlich vorgeschrieben.

Allerdings sollten alle symptomatisch erkrankten Personen getestet werden. Eine telefonische Diagnose existiert nicht. Das Gesundheitsamt hat symptomatisch erkrankte Menschen zum Testen in die Zentrale Untersuchungseinheit geschickt – insbesondere dann, wenn sie aus Risikogebieten zurückkamen oder Kontakt zu einer infizierten Person hatten.

Zusatzfrage 1: Setzt man die Corona-Statistik für Entscheidungen wie zu einem weiteren Lock-Down (>50 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohner) ein, sind diese Statistiken dann entsprechend aussagekräftig?

Ja, es gibt zwar an manchen Tagen geringfügige Divergenzen zwischen den offiziellen (LZG und RKI, Bezirksregierung Detmold) Fallzahlen einerseits und den (in der Regel aktuelleren) des Gesundheitsamts andererseits, die technisch bedingt sind. Für die Entscheidung über einen erneuten Lock-Down spielen diese kleinen Abweichungen jedoch keine Rolle. Die Aussagekraft kann vor allem dadurch noch erhöht werden, wenn mehr getestet wird – z. B. in Einrichtungen der Pflege und der Behindertenhilfe, in Krankenhäusern und in Kitas oder auch in bestimmten Arbeitssettings mit engen Sozialkontakten, insbesondere dann, wenn in diesen Lebenswelten bereits Infizierungen von Einzelpersonen festgestellt wurden.

Ago Silay